

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2017  
DEUTSCHLAND



**D-EITI Sekretariat** Reichpietschufer 20, 10785 Berlin, Deutschland **www.D-EITI.de**

**Tel:** +49 30 72614 202 **Fax:** +49 30 72614 22 202 **E-Mail:** sekretariat@d-eiti.de

Inhalt

[Informationen zum berichtenden Land 3](#_Toc504742987)

[1 General assessment of year’s performance 4](#_Toc504742988)

[2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan 4](#_Toc504742989)

[3 Assessment of performance against EITI requirements 9](#_Toc504742990)

[4 Overview of the multi-stakeholder group’s responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable 16](#_Toc504742991)

[Noch nicht zutreffend. Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process 16](#_Toc504742992)

[5 Total costs of implementation 20](#_Toc504742993)

[6 Any additional comments 20](#_Toc504742994)

[7 Has this activity report been discussed beyond the MSG? 20](#_Toc504742995)

[8 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record) 21](#_Toc504742996)

# Informationen zum berichtenden Land

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie   
Referat IVB2 Internationale Rohstoffpolitik

Buero-ivb2@bmwi.bund.de Telefon: +49 (0)30- 18 615 0

und D-EITI Sekretariat

Johanna Beate Wysluch/Boris Raeder

E-Mail: [sekretariat@D-EITI.de](mailto:sekretariat@D-EITI.de)

Web: [www.D-EITI.de](http://www.D-EITI.de)

Bundesrepublik Deutschland

Kontakt

31.06.2018

Datum der   
Berichterstattung

# 

# General assessment of year’s performance

*In accordance with requirement 7.4(a)(i), provide a short summary of EITI activities undertaken in the previous year. The multi-stakeholder group may wish to outline how these activities relate to the objectives in the work plan.*

Das Jahr 2017 stand unter dem Vorzeichen der Veröffentlichung des 1. D-EITI Berichts. In diesem Sinne waren die Tätigkeiten der MSG bis September auf die Vorbereitung und Fertigstellung des Berichts fokussiert.

Das vierte Quartal wurde dazu genutzt, den Bericht einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie in einem Strategieprozess die bisherige Arbeit zu evaluieren und das weitere Vorgehen für den zweiten Bericht vorzubereiten.

# Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

*Provide an assessment of progress with achieving the objectives set out in its work plan (Requirement 1.5), including the impact and outcomes of the stated objectives (requirement 7.4(a)(iv)). The multi-stakeholder group may wish to: List the objectives and targets set out in the work plan, and indicate progress in achieving these. Outline the activities in the work plan, including a description of whether these activities were fulfilled. Include any further activities that were not foreseen in the work plan but contributed to the wider targets*.

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 1 - Bericht:** Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt / Aktivitäten** |
| 1.1Fristgerechte Berichterstattung | Der 1. D-EITI Bericht wurde fristgemäß am 23.08.2017 veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet. Da die Fristen für unter BilRUG berichtende Unternehmen u.a. am 31.12.2017 waren, hat die MSG beschlossen, den Unternehmen die Möglichkeit zur Nachmeldung von Zahlen bis zum 31.01.2018 zu geben. Zudem waren einige Zahlen aus dem Kontextbericht bei Veröffentlichung des Berichts nur bis 2015 verfügbar (Kapitel 2b, 5a-b. 7a-b). Der aktualisierte Zahlungsabgleich und Kontextbericht sollen im sogenannten Nachtragsbericht im 2. Quartal 2018 veröffentlicht werden. Der zweite D-EITI-Berichte soll voraussichtlich im 2. Quartal 2019, der dritte im 2. Quartal 2020 usw. veröffentlicht werden. D-EITI hat 2017 eine Änderung des Bundesberggesetzes bewirkt, nach der nun alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Einsicht in die Lizenzregister zu nehmen. Dies ist als großer Erfolg der Initiative im Jahr 2017 zu werten. |
| 1.2 Innovativer Prozess | Die innovativen Themen Umgang mit dem Eingriff in die Natur, Subventionen und steuerliche Begünstigungen sowie Erneuerbare Energien wurden in den Kontextbericht aufgenommen. |
| 1.3 Verständlicher Bericht | Die MSG hat beschlossen, den Bericht interaktiv und visuell ansprechend auf dem Datenportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportal [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de) wurde auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Die Statistiken der Website zeigen, dass die Seite auf Interesse stößt und zum Weiterlesen anregt (durchschnittlich 10 besuchte Seiten pro Nutzer; durchschnittliche Verweildauer 09:45 Min). |
| 1.4 Transparenter Prozess | Die Protokolle, Agenden sowie erarbeitete Konzepte und Strategien aller MSG-Sitzungen sind auf der D-EITI [Website](https://www.d-eiti.de/mediathek-dokumente/) öffentlich einsehbar. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die oben dargestellten Aktivitäten führen zur Zielerreichung. Die Angleichung der Fristen von D-EITI und BilRUGsollen die fristgerechte Berichterstattung erleichtern und den Radius der teilnehmenden Unternehmen erhöhen. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor:**Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
| 2.1Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion | Die Kommunikationsstrategie wurde vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt. Im Vorlauf zur Präsentation des 1. D-EITI Berichts im BMWi am 06.09.2017 hat das Sekretariat hierzu in Abstimmung mit den Stakeholdern einen [Kommunikationsplan](https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2017/08/Redaktionsplan_Kommunikation.xlsx) basierend auf der Kommunikationsstrategie für Social Media erstellt; dieser wurde gemeinsam umgesetzt. Durch die erfolgreiche Kampagne konnten 2017 allein auf Twitter über 110.000 Personen erreicht und die Anzahl der Follower auf 210 verdoppelt werden. Zahlreiche [Pressemitteilungen](https://www.d-eiti.de/mediathek-news/) haben über die Veröffentlichung berichtet. Zudem haben die Stakeholder auf unterschiedlichen Veranstaltungen zu D-EITI und dem 1. Bericht informiert (s. Arbeitsplan).  Aktivitäten der Zivilgesellschaft:  Diskussionsveranstaltung: Mehr Durchblick beim Rohstoffabbau? Der erste EITI-Transparenzbericht in Deutschland, 19.10.2017, GIZ Berlin, im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Alternativen Rohstoffwoche |
| 2.2 Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten | Siehe Punkt 1.2. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die Benutzerzahlen der Website, des Newsletters sowie der Follower auf Twitter konnten gesteigert werden. Das Echo in den Medien zum ersten Bericht hielt sich in Grenzen, ist jedoch in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass wie erwartet keine Inkonsistenzen im Zahlungsabgleich entdeckt wurden. Die Veranstaltung der Zivilgesellschaft zur Veröffentlichung des EITI-Berichts war mit ca. 60 TeilnehmerInnen gut besucht. Die MSG hat in ihrer Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, weitere Themen im Kontextteil des 2. Berichts darzustellen, die die Relevanz der D-EITI-Berichte erhöhen. Konkret wurde bisher beschlossen, das Thema Recycling im zweiten D-EITI-Bericht darzustellen und so die öffentliche Debatte weiter zu fördern. Die Aufnahme weiterer relevanter Themen (z.B. soziale Aspekte oder Tiefseebergbau), die die Relevanz der D-EITI Berichte erhöhen, wird in der MSG diskutiert. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 3 – BilRUG – Harmonisierung und Mehrwert:**Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmoniert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
| 3.1Verhältnismäßige, aber schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert | Nach der Veröffentlichung des Berichts haben die KoordinatorInnen der MSG eine Strategiegruppe gebildet. In zwei Treffen wurde zum einen auf den bisherigen Prozess zurückgeblickt, zum anderen mit einem Gutachter Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung erarbeitet (zu den Themen Strategie, Kooperation, Mehrwert und MSG-Governance). Diese Empfehlungen wurden von der MSG in der Sitzung vom 04.12.2017 diskutiert und beschlossen. Das Ergebnis der Strategiediskussion wurde in einer Kurzstudie festgehalten. Vorrangige Ziele des Strategieprozesses waren die Anforderungen des EITI-Standards zu erfüllen und gleichzeitig Themen bei D-EITI zu besprechen, die einen Mehrwert für den nationalen Kontext bringen. Ein Thema, dass sich die MSG in diesem Zusammenhang für 2018 anschauen möchte, ist Recycling. Auf der Grundlage des Strategieprozesses sowie der Anforderungen des EITI-Standards erstellte die MSG ihren Arbeitsplan für 2018. |
| 3.2. Harmonisierung von D-EITI mit BilRUG | Durch den Nachtragsbericht werden die Berichtsfristen von D-EITI und BilRUG harmonisiert. Die Zahlungsberichte, die Unternehmen im Rahmen des BilRUG einreichen, beinhalten Zahlungsströme, die bisher bei D-EITI nicht aufgenommen wurden – z.B.: Wasserentnahmeentgelte und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur.Die MSG wird 2018 diskutieren, ob diese Zahlungsströme bei D-EITI aufgenommen werden sollen. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die Schaffung von Mehrwert wurde im Strategieprozess thematisiert; als Ergebnis wurde die Aufnahme von Themen diskutiert, die für den deutschen Kontext relevant sind; z.B. Recycling, soziale Faktoren oder Tiefseebergbau (s. Ziel 2). Ebenso wird für 2018 eine weitere inhaltliche Harmonisierung mit BilRUG diskutiert.  Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Überführung der EITI-Vorgaben in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung (Mainstreaming) können Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG wird die Möglichkeiten des Mainstreaming 2018 diskutieren (s. Ziel 7). | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 4 – EITI als globaler Standard:** Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
| 4.1Weiterentwicklung des Standards | Bei der Präsentation des 1. Berichts im BMWi am 06.09.2017 im Rahmen des Launch-Events lobten Jonas Moberg vom Internationalen Sekretariat sowie Olena Pavlenko (MSG Mitglied UAEITI) die innovativen Themen von D-EITI und betonten, dass Deutschland bei Themen wie Subventionen und steuerliche Begünstigungen und dem Umgang mit der Natur Vorbild für andere implementierende Länder sei. Die MSG beschloss zudem am 04.12.2017 die Aufnahme des Themas Recycling in den Kontextbericht des zweiten D-EITI-Berichtes. |
| 4.2. Akzeptanz als globaler Standard | Der 1. D-EITI Bericht, die D-EITI Website sowie das Datenportal [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de) wurden auf Englisch übersetzt. Zudem hat die Regierung auf internationalen Veranstaltungen für EITI und um den Beitritt weiterer Länder geworben, beispielsweise auf dem 6. Deutsch-Chilenischen Forum für Bergbau und mineralische Rohstoffe, auf der Asia-Pacific Regional Conference im Rahmen von Regierungskonsultationen in Australien, sowie einer DR der PStS Gleicke nach Ghana. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, EITI als globalen Standard weiterzuentwickeln, im Jahr 2017 umgesetzt und auch bekräftigt. In ihrer Sitzung am 04.12.2017 hat die MSG zudem beschlossen, dass die Regierung das Thema EITI bei bilateralen Gesprächen mit anderen Ländern adressiert und zukünftige Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit auslotet. Insbesondere sollen Lernerfahrungen an Kandidatenländer weitergegeben und bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess geworben werden. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben:** Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
| 5.1. Erfahrungen zu demokratischer Teilhabe / Bürgernähe weitergeben | s. Arbeitsplan; Stakeholder der EITI Ukraine waren im April 2017 auf einer Studienreise in Deutschland.Dabei tauschten sie sich mit Stakeholdern der D-EITI aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Regierung aus. |
| 5.2. Erfahrungen zu Wissensvernetzung weitergeben | D-EITI hat im Juni 2017 die Studie „[Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) für Deutschland](https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2017/08/MAP-Studie-DEITI.pdf)“ veröffentlicht. Die Studie wurde von der Humboldt Viadrina Governance Plattform verfasst. Hierfür wurden u.a. Stakeholder der D-EITI zu ihren Erfahrungen interviewt. In der Studie werden die Potentiale, Herausforderungen und Anwendungsmöglichkeiten von MAP am Beispiel der D-EITI analysiert und dargestellt. Die Erfahrungen wurden über unterschiedliche Kanäle weitergetragen. Hierzu zählen neben der Vorstellung in einem Webinar für Unternehmen zu CSR, Impulsreferate zur Ausgestaltung von Multi-Akteurs-Partnerschaften und die Aufarbeitung und Vorstellung über die Austauschplattform <https://www.partnerschaften2030.de/deutschland-extractive-industries-transparency-initiative/>. Am 16. August hat die Bundesregierung den [Nationalen Aktionsplan](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/ogp-aktionsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1) der Open Government Partnership (OGP) veröffentlicht. Darin enthalten ist D-EITI als eine von 15 nationalen Verpflichtungen im Zeitraum von 2017-2019. |
| 5.3. Erfahrungen zur EITI-Umsetzung in einem föderalen Land weitergeben | s. Arbeitsplan; am 06.12.17 hat Argentinien öffentlich Interesse an der Umsetzung von EITI verkündet. Die ZG der D-EITI hat Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Vertretern aus Argentinien aufgenommen.  Die MSG der D-EITI hat die Erfahrungen der Umsetzung in einem föderalen Land in einem [Arbeitspapier](https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/03/Working-Paper-_Road-to-Candidacy-EITI-Implementation-in-a-Federal-Country_.pdf) (2016) aufgearbeitet und dieses u.a. mit potentiellen EITI Kandidatenländern wie Argentinien, Australien und dem internationalen Sekretariat geteilt.  Zudem hat der Sonderbeauftragte der D-EITI, Parlamentarischer Staatssekretär Uwe Beckmeyer, ein [Interview](https://issuu.com/camchal/docs/pdf_camchal_mayo_2017) zu D-EITI im Magazin der Deutsch-Chilenischen Handelskammer gegeben. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2017 über die Stakeholder der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Mit Blick auf die Beitrittskandidaten Australien, Mexiko und Argentinien, wie Deutschland über föderale Strukturen verfügen, bieten sich Möglichkeiten den Wissensaustausch und die Vernetzung zu vertiefen. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 6 – Glaubwürdigkeit:** Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
|  | VertreterInnen des D-EITI Sekretariats und der Regierung nahmen 2017 an den Internationalen Board Meetings in Bogota, Oslo und Manila teil. Das D-EITI Sekretariat ist in den Arbeitsgruppen der *EITI Implementing Sub Groups* sowie *Mainstreaming* vertreten und beteiligt sich aktiv. In Manila, Oktober 2017, hat das Board der EITI den Antrag Deutschlands zur Austragung des 40. Board Meetings in Berlin angenommen. Die Veranstaltung wird für die MSG der D-EITI die Möglichkeit bieten, das Engagement Deutschlands zu bestärken sowie die Umsetzung innovativer Themen mit der internationalen Gemeinschaft zu teilen. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Mit dem Austritt der USA aus der EITI ist Deutschland neben UK, Mexiko und Norwegen derzeit eines der wenigen OECD-Länder in der EITI (mögliche Beitritte von NL, AUS, ARG). Die Veröffentlichung des 1. Berichts sowie das durchgehende Engagement machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Das Internationale Board Meeting in Berlin bietet die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda mitzugestalten. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz:** Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen. | |
| **Teilziel** | **Fortschritt** |
| 7.1. Dauerhafte Umsetzung des MSG-Modells - Indikatoren: D-EITI setzt EITI-Mainstreaming für den Kontextbericht um; Die Stakeholder-Gruppen beteiligen sich dauerhaft an D-EITI. | Der Strategieprozess war ein wichtiger Schritt für die Evaluierung des D-EITI Prozesses und für die weitere Arbeit der MSG (Teilziel 3.1.). Auf der MSG Sitzung am 04.12. hat die MSG beschlossen, sich 2018 intensiver mit dem Thema Mainstreaming auseinanderzusetzen. Bis zur Validierung steht Mainstreaming für den Kontextbericht im Mittelpunkt. Die MSG wird Möglichkeiten diskutieren die EITI-Anforderungen für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung zu überführen (Mainstreaming).  Zudem wurde beschlossen, den Standard mindestens bis zur Validierung 2019 mit einem Zahlungsabgleich umzusetzen.  Die Zivilgesellschaft wurde auch im Jahr 2017 durch das D-EITI Sekretariat finanziell unterstützt (90.000 €). |
| Teilziel 7.2. Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung - s. Indikatoren, Aktivitäten und Einschätzung zur Zielerreichung bei Teilziel 2.1 | Siehe Ziel 2.1. |
| **Einschätzung zur Zielerreichung**: Die Stakeholder der D-EITI haben sich 2017 für eine Fortführung von D-EITI ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt. Die Finanzierung der Zivilgesellschaft für 2018 ist gesichert. | |

# Assessment of performance against EITI requirements

*Provide an assessment of progress in meeting and/or maintaining compliance with each of the EITI*

*requirements (requirement 7.4(a)(ii)). This should include any actions undertaken to prepare for implementation of the EITI Standard, including addressing issues such as revenue management and*

*expenditure (5.3), transportation payments (4.4), discretionary social expenditures (6.1), ad-hoc subnational transfers (5.2), beneficial ownership and progress against the roadmap (2.5), and contracts (2.4). The multi-stakeholder group may wish to conduct a requirement-by-requirement assessment using the table below, or use the pre-validation assessment tools to conduct a self-assessment of compliance with the EITI requirements. These tools are available here (add links and further details when these are updated). The multi-stakeholder group may also consider peer reviewing progress in compliance with the EITI requirements with another EITI implementing country. This can be done by getting in touch with the peer country directly or with support from the International Secretariat.*

|  |  |
| --- | --- |
| Anforderung | Fortschritt |
| 1.1.  Beteiligung der Regierung | Die Regierung gab eine öffentliche Erklärung ab, EITI beizutreten und hat eine ranghohe Persönlichkeit auf Ebene des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer bzw. nach dem Regierungswechsel Oliver Wittke zur Implementierung von EITI ernannt. Der Vorsitzende der MSG Herr Dr. Scheremet ist Abteilungsleiter im BMWi, die Vizevorsitzende Frau Jünemann ist Referatsleiterin. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von RegierungsvertreterInnen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß dem ToR der MSG zu gewährleisten. Die Regierung stellt ebenfalls Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von bis zu 3,5 Mio. Euro für den Zeitraum 23.06.2014 - 30.06.2018 zur Verfügung. |
| 1.2  Beteiligung der Wirtschaft | Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von UnternehmensvertreterInnen anwesend, um nach dem ToR der MSG beschlussfähig zu sein. UnternehmensvertreterInnen nahmen an allen Entscheidungen der MSG teil. EITI-Berichtsanforderungen wurden mit der deutschen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie/ BilRUG harmonisiert. Die MSG hat beschlossen, einen aktualisierten Bericht zu erstellen, um die Meldefristen von D-EITI mit der Meldefrist (EU-Transparenzrichtlinien/BilRUG) in Einklang zu bringen. Ein persönlicher Brief des D-EITI-Vorsitzenden wurde an identifizierte Unternehmen verschickt, als Einladung an der freiwilligen Berichterstattung teilzunehmen. Es wurde ebenfalls eine Informationsveranstaltung organisiert. |
| 1.3  Beteiligung der Zivilgesellschaft | Die Zivilgesellschaft beteiligt sich an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI, die teilweise aus den von der Regierung bereitgestellten Mitteln finanziert werden. Die Zivilgesellschaft – außer IGBCE- wird von der Regierung finanziell unterstützt, um so die notwendigen Ressourcen für die Beteiligung zu erhalten. Damit soll den Organisationen ermöglicht werden, ihre Stakeholder über den Stand der EITI-Umsetzung in Deutschland zu informieren und eine differenzierte Meinung über die zukünftige Umsetzung aufzubauen. |
| 1.4  Multi-Stakeholder-Gruppe | Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierung benennen eigene VertreterInnen. Die Anzahl der MSG-VertreterInnen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für ZG bereitgestellten Mittel wurden vorab mit dem Internationalen Sekretariat erörtert und auf der Website veröffentlicht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst, kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht. |
| 1.5  Arbeitsplan | Die MSG bildete eine Arbeitsgruppe, und alle Beteiligten bereiteten eine Stellungnahme als Input für die Diskussion zum Arbeitsplan vor. Die Arbeitsgruppe stellte die Ergebnisse der MSG vor. Die MSG diskutierte und beschloss den entsprechenden Arbeitsplan. |
| 2.1  Rechtsrahmen und Steuersystem | Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, sowie Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen.  2. |
| 2.2  Lizenzvergabe | Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Die Gewinnung von Rohstoffen wird durch das Bundesberggesetz (BBerG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz jedoch aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet. Nur bergfreie Bodenschätze können mit dem Recht (Lizenz) zum Aussuchen und Fördern (Bergbauberechtigung) genehmigt werden. Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt, und ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Exploration muss in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBerG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Eine detaillierte Erläuterung jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenzen ist obsolet, da sie die Schritte des rechtlichen Verfahrens wiederholt und die Details der Abbaurechte auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden können (§ 76 Abs. 3 BBergG). |
| 2.3  Lizenzregister | Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Rahmen der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigen Interesses ermöglicht. |
| 2.4  Verträge | Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung zu dem Thema Verträge. Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden in der Regel nicht zwischen Unternehmen und dem Bund (bzw. den jeweiligen Bundesländern) ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen. |
| 2.5  Wirtschaftliches Eigentum | Der EITI-Bericht enthält eine zusammenfassende Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. In Deutschland sind wirtschaftliche Eigentümer in öffentlich zugänglichen Registern, wie Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregistern aufgelistet. Im Rahmen der Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 wurde am 26. Juni 2017 ein Transparenzregister eingerichtet. Die Informationen zu wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sind bestimmten staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, bzw. Verpflichteten im Sinne der Geldwäscherichtlinie im Rahmen der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und jedem/r anderen, der/die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme darlegt (z.B. Nichtregierungsorganisationen (NRO’s) oder Journalisten), zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG). Ein derartiges Interesse besteht insbesondere, wenn ein Bezug zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie deren Vortaten wie etwa Korruption nachvollziehbar vorgebracht wird. Die Bundesregierung hat am 2. Juli 2014 beschlossen, die Kandidatur Deutschlands zu EITI einzureichen. Mit der Umsetzung der EITI in Deutschland (D-EITI) stärkt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption bei Rohstoffgeschäften. Dieses erklärte Ziel begründet ein berechtigtes Interesses von D-EITI zur Einsichtnahme in das Transparenzregister. |
| 2.6  Staatliche Beteiligungen | Staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten Einnahmen für den deutschen Staat und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 48 identifizierten Unternehmen/Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat finanziell beteiligt. |
| 3.1  Exploration | Das 2. Kapitel im ersten D-EITI-Bericht gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich auf die Explorationstätigkeiten in Kapitel 3 (Lizenzregister). Durch die von D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind alle neu erteilten Bergbaurechte öffentlich einsehbar. Darüber hinaus verweist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle neuen Explorations- und Fördermengen für den Kohlenwasserstoffsektor beinhaltet. Der Bericht stellt in Kapitel 2b fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde im Erdgassektor gegeben hat (S. 13). Der erste D-EITI-Bericht gibt keinen zusätzlichen expliziten Überblick über die Explorationsaktivitäten. |
| 3.2  Förderung | Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert (S. 19-20). Das Datenportal [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de) enthält eine interaktive Ressourcenkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote i (S. 121-122) eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe. |
| 3.3  Ausfuhren | In Kapitel 5d wird die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote VI gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten. |
| 4.1  Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor | Die Wesentlichkeitsdefinition wurde gemäß der EU-Bilanzrichtlinie definiert. Alle Zahlungen wurden ohne Schwellwert abgeglichen. Die MSG hat beschlossen, die Körperschaftsteuer und Feldes- und Förderabgaben in den Abgleich aufzunehmen. Gewerbesteuer und Pachtzahlungen sind als Zahlungen seitens der Unternehmen in den Bericht aufgenommen; bei einem Pilotunternehmen wurde der Zahlungsabgleich für die Gewerbesteuer durchgeführt (4 Gemeinden). Die MSG plant die Abdeckung der Gewerbesteuer 2018 weiterhin zu diskutieren. Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des D-EITI-Berichts enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im D-EITI-Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden nicht berichtet und nicht abgeglichen, aber in allgemeiner Form in Kapitel 7 des D-EITI-Berichts erläutert, siehe auch 8. MSG-Protokoll.  Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze, Steine und Erden, die den Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. 12 Unternehmensgruppen haben ihre Zahlungen gemeldet.  Abdeckung:   * 89% Braunkohle, * 96% Erdöl, * 99,7% Erdgas * 97,8% Kali   Die Abdeckung im Sektor *Steine und Erden* wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben gemeldet.  Unter Kapitel 5 des D-EITI-Berichts sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland, sind in diesem Kapitel enthalten. |
| 4.2  Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen | Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 110). |
| 4.3 Bereitstellung von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen | Die MSG hat Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur nicht im ersten D-EITI-Bericht aufgenommen. Da sich nach der Berichterstattung über die Angaben der Unternehmen in den Zahlungsberichten unter HGB ergeben hat, dass dieser Zahlungsstrom ein Volumen von über 100.000 Euro umfasst, wird die MSG 2018 über die Aufnahme des Zahlungsstroms beraten. |
| 4.4 Transporteinnahmen | Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im D-EITI-Bericht für 2016, S. 112). |
| 4.5  Transaktionen im Zusammenhang mit Staatsunternehmen | Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 112). |
| 4.6  Zahlungen an subnationale Stellen | Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer „subnationalen“ Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in diesem Sinne „subnationale“ Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 112). |
| 4.7  Aufschlüsselungstiefe | D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe analog zum BilRUG/EU-Bilanzrichtlinie um. Zahlungen werden dementsprechend, wo möglich, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. D-EITI-Bericht für 2016, S. 85). |
| 4.8  Fristgerechte Offenlegung von Daten | Die Daten für 2016 wurden 2017 im D-EITI-Bericht veröffentlicht bzw. werden in dem Nachtragsbericht 2018 aktualisiert. |
| 4.9  Sicherung der Datenqualität | Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend der Leistungsbeschreibungen des internationalen EITI-Sekretariats beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird auf S. 89 des D-EITI-Berichts für 2016 beschrieben. |
| 5.1  Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor | Das Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung ist gemäß § 3 der AO nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offen gelegt. |
| 5.2  Subnationale Transfers | Die Umverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wieder. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequellen der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der Energiesteuer stehen dem Bund zu. |
| 5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben | In DEU ist die Einnahmeverwaltung öffentlich:   * [www.offenerhaushalt.de/](http://www.offenerhaushalt.de/) * [www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de) |
| 6.1  Sozialausgaben von rohstofffördernden Unternehmen | Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es erfolgt daher keine Aufnahme in den D-EITI-Bericht (für weitere Details s. D-EITI-Bericht für 2016, S. 110). |
| 6.2  Quasistaatliche Ausgaben | Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Quasistaatliche Aufgaben sind daher in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 112). |
| 6.3  Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft | Kapitel 5 des D-EITI-Berichts legt den Beitrag der deutschen Rohstoffindustrie zum BIP, zu staatlichen Einnahmen, zum Export und zur Beschäftigung dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der Rohstoffvorkommen in Deutschland auf ([www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de)). |
| 7.1  Öffentliche Debatte | Die MSG hat eine Kommunikationsstrategie mit mehreren Aktivitäten und spezifischen Zielgruppen verabschiedet.  Die Hauptzielgruppen im Jahr 2017 waren:   * Unternehmen * relevante öffentliche Verwaltungen * die allgemeine Öffentlichkeit * internationale Akteure (EU, OECD, EITI-Gemeinschaft)   Um die oben genannten Zielgruppen zu erreichen, wurde ein Kommunikationspaket (inkl. Logopaket, FAQ's, Bilder, Powerpoint, Kurztexte für Websites) erstellt und verteilt. Zur Förderung des 1. D-EITI-Berichts hat die MSG einen Kommunikationsplan für Social Media umgesetzt, der z.B. Hashtags, bestimmte Themen des Berichts pro Woche koordiniert. Durch diese gemeinsame Anstrengung verdoppelte D-EITI im Jahr 2017 seine Follower auf Twitter, mit einer jährlichen Reichweite von insgesamt 138.000. Die Resonanz auf D-EITI in den öffentlichen Medien ist eher gering, eine Tatsache, die von der MSG diskutiert wird (fehlende Diskrepanzen/kein Korruptionsproblem). Um die Relevanz weiter zu erhöhen, hat die MSG u.a. beschlossen, das Thema Recycling und die Bedeutung von Sekundärrohstoffen für die Versorgungssicherheit der deutschen Wirtschaft in den Kontextteil des zweiten Berichts aufzunehmen. Über die Aufnahme weiterer innovativer Themen wie z.B. Sozialfaktoren und Tiefseebergbau wird in der MSG diskutiert. Daneben wird auch eine Vertiefung der im ersten Bericht aufgegriffenen Themen zu Verbrauchsteuern, Subventionen, Erneuerbaren Energien, Kompensationsmaßnahmen diskutiert. Der 1. D-EITI-Bericht ist verfügbar:   * als PDF in deutscher und englischer Sprache auf der Website D-EITI.de * auf dem interaktiven Datenportal rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen aber umfassenden Layout (Deutsch und Englisch)   Vom Bericht wurden 300 Exemplare in deutscher Sprache und 150 Exemplare in englischer Sprache verteilt. Die MSG hat entschieden, ein Open-Data-Konzept zu entwickeln, das in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Der EITI-Bericht steht im offenen Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung. Der erste Bericht wurde im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vor über 130 nationalen und internationalen Gästen vorgestellt. Die Zivilgesellschaft organisiert eine Veranstaltung zum ersten D-EITI-Bericht im Rahmen der so genannten "Alternativen Rohstoffwoche" mit rund 60 Gästen. Die Ergebnisse des ersten Berichts wurden auf der deutsch-chilenischen Rohstoff-Konferenz in Aachen vorgestellt. |
| 7.2  Zugriff auf Daten | Die MSG hat den ersten D-EITI-Bericht maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.cvs) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt wurde auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG hat ein kurzes Factsheet zum ersten Bericht sowie eine Powerpoint Präsentation mit den wichtigsten Ergebnissen des ersten Berichts erstellt; beide sind auf der D-EITI Website öffentlich zugänglich. Die MSG wird das Thema Mainstreaming 2018 diskutieren. Zum Thema automatisierte Offenlegung: Alle Angaben werden auf [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de) veröffentlicht; unter dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) werden alle Unternehmensberichte automatisch unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. |
| 7.3  Diskrepanzen und Empfehlungen aus dem EITI-Bericht | Die MSG analysierte und diskutierte die Ergebnisse aus einem Strategieprozess nach der Veröffentlichung des ersten Berichts. Die Ergebnisse des Strategieprozesses wurden von der MSG in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 verabschiedet (siehe Protokoll). |
| 7.4  Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI-Implementierung | Wie bereits erwähnt, wurden 2017 in einer Strategiediskussion die Ergebnisse und Auswirkungen von D-EITI analysiert. Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die MSG entschied sich für einen neuen Arbeitsplan, der jeweils einen Abschnitt mit dem Titel "Bewertung der Zielerreichung" enthalten wird. Die Ziele sind im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zugeordnet sind. Der Standard sieht keine "Beurteilung der Zielerreichung" vor, ermöglicht es der MSG aber, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards. |
| 8.1  Angepasste Umsetzung | - |
| 8.2  Fristen für die EITI-Berichterstattung | - |
| 8.3  Fristen für die EITI-Validierung und Validierungsfolgen | - |

# Overview of the multi-stakeholder group’s responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable

|  |  |
| --- | --- |
| **UV-Empfehlung (1. D-EITI-Bericht, S. 107-109)** | **Vorschlag für Maßnahme** |
| Identifizierung der Unternehmen | |
| 1. Analyse der veröffentlichten (Konzern-) Zahlungsberichte im Hinblick auf Art und Umfang der angegebenen Zahlungen an staatliche Stellen und ggf. Anpassung der zu berichtenden Zahlungen für künftige D-EITI-Berichte. | Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 überführt. Der UV wird Stärken und Schwächen der Berichterstattung bis 05/2017 in einem Vermerk auswerten, damit zukünftig bei der Erhebung der Zahlungsdaten bei bestimmten Zahlungen Bemerkungen der Unternehmen zur Einordnung angefordert werden können. Der UV wird hierzu auch auf das Wissen der IDW-Arbeitsgruppe „Zahlungsberichte nach BilRuG“ zurückgreifen. |
| 2. Abgleich des Kreises der veröffentlichten (Konzern-)Zahlungsberichte mit den identifizierten Unternehmen für den vorliegenden EITI-Bericht. | Wie 1) |
| 3. Gezielte Ansprache von Unternehmen, die einen (Konzern-)Zahlungsbericht veröffentlichen, aber bisher nicht am EITI-Prozess teilgenommen haben. | Wie 1) |
| Ansprache der identifizierten Unternehmen | |
| 4. Einführung zusätzlicher Prozessschritte unter Einbindung der verschiedenen Stakeholder-Gruppen der MSG zur Ansprache von Unternehmen, von denen eine Rückmeldung auf die Bitte zur Teilnahme am EITI-Prozess ausbleibt. | Die Empfehlung wird von der MSG in 2018 aufgenommen. Es wird ein Prozess der Aktivierung der berichterstattenden Unternehmen für den 2. D-EITI-Bericht mit klaren Fristen und Zuständigkeiten zum Nachfassen durch MSG-Stakeholder diskutiert (bspw. Ansprachen und Briefe des UV zusätzlich durch BMWi und Wirtschaft verstärken). |
| Verstärkte Einbindung der Unternehmen in die Arbeit der EITI | |
| 5. Etablierung eines unmittelbaren Informationsaustauschs zwischen Unternehmen der Rohstoffindustrie und dem D-EITI-Sekretariat. | Aufgrund neuer Entwicklungen für 2018 und der Planungsverfahren lassen sich die Kapazitäten des Sekretariats nicht jenseits des laufenden Auftragszeitraums vorhersehen. Daher ist derzeit keine Maßnahme zur Etablierung/Institutionalisierung des Informationsaustausches in dieser Form jenseits eines sechsmonatigen Zeitraums verlässlich planbar. |
| Durchführung des Zahlungsabgleichs | |
| 6. Die Fristen zur Abgabe zukünftiger EITI-Berichte sollten in Abstimmung mit dem internationalen EITI-Sekretariat mit den gesetzlichen Fristen zur Offenlegung von (Konzern-)Zahlungsberichten harmonisiert werden. | Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 überführt. Der Nachtragsbericht zum ersten Bericht wird in Abstimmung mit den Fristen der (Konzern-)zahlungsberichte veröffentlicht. Dies soll auch für die zukünftigen Berichte umgesetzt werden. |
| 7. Prüfung von Möglichkeiten der zeitlichen Flexibilisierung der Datenübergabe von Unternehmen und staatlichen Stellen und des nachfolgenden Datenabgleichs durch den Unabhängigen Verwalter, z.B. durch die Einrichtung bzw. Nutzung eines entsprechenden Datenspeichers, der den am Zahlungsabgleich Beteiligten dauerhaft zur Verfügung steht. | Die zeitliche Flexibilisierung der Datenübergabe spiegelt den international diskutierten Mainstreaming-Ansatz wider. Diese Empfehlung ist auf langfristige Effizienz bei kontinuierlichen Zahlungsabgleichen ausgerichtet.  Wenn die MSG beschließt, den Zahlungsabgleich auch nach der Validierung weiter durchzuführen, wird diese Empfehlung in den dann aktuellen Arbeitsplan aufgenommen. |
| Zusammensetzung der MSG | |
| 8. Aufnahme von VertreterInnen der Kommunen in die MSG, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der Gewerbesteuereinnahmen in Deutschland und des föderalen Staatssystems bzw. der föderalen Verwaltungsstrukturen. | Die weitere Diskussion dieser Empfehlung in der Strategiegruppe, im Rahmen der Interviews und in der MSG am 4.12.17 hat zur Ausdifferenzierung in Empfehlung 7 geführt. Demnach ist auf kommunaler Ebene der Zugang zu Wissensträgern und die Akzeptanz der EITI unentbehrlich, wenn Zahlungsströme auf kommunaler Ebene wie bspw. die Gewerbesteuer umfassend in den Zahlungsabgleich aufgenommen werden. Wenn dies nicht der Fall ist, oder wie bisher nur mit einer Stichprobe (z.B. eine Firma) bzw. eine angepasste Wesentlichkeitsschwelle durchgeführt wird, ist die institutionelle Einbindung und der damit einhergehende Aufwand für die kommunale Ebene entbehrlich. |
| Einbindung von Expertenwissen in die Arbeit der MSG | |
| 9. Fortführung bzw. Intensivierung der Nutzung von Expertenwissen zur angemessenen Analyse komplexer Themengebiete und zur effizienten Vorbereitung der Entscheidungsfindung der MSG. Die Einbindung von Experten kann sich u.a. im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion der Themengebiete Vertragstransparenz und Sicherung der Datenqualität auf Seiten der öffentlichen Stellen anbieten. | Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 (siehe u.a. Aktivitäten bzgl. Vertragstransparenz) und die Empfehlung 8) überführt. |
| Dokumentation der Tätigkeit von Arbeitsgruppen. | |
| Neben einer Übersicht der aktuell eingerichteten Arbeitsgruppen und deren Mitgliedern sollten auch die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppen über das D-EITI-Sekretariat zentral dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. | Im Strategieprozess gab es keine Hinweise auf Handlungsbedarf, der durch Veröffentlichung von AG-Protokollen adressiert werden könnte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen in die MSG-Entscheidungen und damit in die veröffentlichten Protokolle ein. Bei dieser Frage besteht keine Priorität, um den Standard zu erfüllen. Die Übersicht der Arbeitsgruppen kann noch vom Sekretariat veröffentlicht werden, z.B. hier: <https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-akteure> |
| Zukunft des Zahlungsabgleichs | |
| Das deutsche EITI-Sekretariat sollte die zukünftigen Ergebnisse aus dem nationalen EITI-Prozess in die auf internationaler Ebene begonnene Diskussion um Möglichkeiten des Übergangs auf eine einseitige Berichterstattung von Zahlungsströmen ohne nachfolgenden Zahlungsabgleich einbringen. Insbesondere für neu aufgenommene Zahlungsströme kann sich zunächst eine zwingende, zeitlich begrenzte Durchführung des Zahlungsabgleichs anbieten. Anschließend könnten die jeweiligen Zahlungsströme abhängig von den Ergebnissen des Zahlungsabgleichs in eine einseitige Berichterstattung seitens der Unternehmen überführt werden. | Dieser Aspekt des Zahlungsabgleichs wurde im Strategieprozess intensiv bearbeitet und auf der 3. MSG-Sondersitzung diskutiert (s. Protokoll zur Sitzung). Das D-EITI-Sekretariat wird die Entwicklungen in Deutschland weiterhin auf internationaler Ebene einspeisen. Ebenfalls können die MSG-Mitglieder die Erfahrungen über ihre internationalen Stimmrechtsgruppen im Board rückmelden. Bezüglich des Antrags von Norwegen beim 38. Board-Treffen (10/2017), u.a. den Zahlungsabgleich nicht mehr durchzuführen (Stichwort: Mainstreaming), unterstützte BMWi die Position, dass eine Entscheidung darüber in jedem Fall der MSG obliegt. |

Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process

*Provide a narrative account of efforts to strengthen the impact of EITI implementation on natural resource governance, including any actions to extend the detail and scope of EITI reporting or to increase engagement with stakeholders (requirement 7.4(a)(v)).*

*The multi-stakeholder group may wish to include information about*

* *how the scope of EITI reporting has been expanded to meet the objectives set out in the work plan;*
* *efforts to ensure that the EITI Report contributes to increased public awareness in particular regarding the fiscal contribution of the extractives industry and how those revenues are allocated and spent ;*
* *efforts to build awareness and support, and to build capacity of the stakeholders; and*
* *any weaknesses identified in the EITI process, any actions to address these and outcomes from such actions.*

# Total costs of implementation

|  |
| --- |
| *The multi-stakeholder group may wish to include information about costs of implementation. This could include a comparison of outturn costs with the work plan costs, broken down by contributor and budget lines. It could also include information about the number of staff in the national secretariat.* |

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen detaillierten Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU hat das federführende Ministerium (BMWi) vom 01.06.2014 bis 30.06.2018 insgesamt 3.500.000,00 € zur Verfügung gestellt. Davon sind bis zum 31.12.2017 insgesamt 2.862.766,22 € verausgabt worden, wovon 1.039.650,00 € auf das berichtsintensive Jahr 2017 gefallen sind. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie alle in dem Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWi etc.). Zusätzliche Kosten sind durch die Beteiligung der Privatwirtschaft und der Vertreter und Vertreterinnen der Bundesressorts und Bundesländer entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

# Any additional comments

# Has this activity report been discussed beyond the MSG?

|  |
| --- |
| *In accordance with requirement 7.4.b, all stakeholders should be able to participate in the production of the annual activity report and reviewing the impact of EITI implementation. Civil society groups and industry involved in EITI, particularly, but not only those serving on the multi-stakeholder group, should be able to provide feedback on the process and have their views reflected in the annual activity report.*  *This is an opportunity for MSGs to improve ownership of their process and to ensure that the EITI becomes more firmly rooted in broader country reform processes. Countries may wish to outline any broader exercises involving other stakeholders including civil society and companies, and how they were invited to feedback on the process and ensure that their views were reflected in the review.* |

# Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Es fanden 2017 insgesamt 6 MSG-Sitzungen statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. In 2017 wurden die Ernennungen der MSG Mitglieder erneuert. Es gab jeweils einen Wechsel auf Seiten der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft.